

**Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE****Konzept „Für mehr sichere Schwimmerinnen und Schwimmer im Land Bremen“**

In einer gemeinsamen Vorlage vom 16. November 2018 haben die Senatorin für Kinder und Bildung, die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz ein Maßnahmenpaket zur Steigerung der Schwimmfähigkeit im Land Bremen vorgelegt. Dieses besteht in weiten Teilen aus Absichtserklärungen sowie Verweisen auf zukünftig zu erstellenden weiteren Konzepten und enthält keinerlei Aussagen zu den Kosten, die zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit aufgewendet werden müssen. Vor dem Hintergrund mehrerer tödlicher Badeunfälle in den vergangenen Sommern im Land Bremen besteht aber dringender Klärungsbedarf, der nicht aufgeschoben werden darf.

Wir fragen den Senat:

1. Der Senat plant eine Informationskampagne, die sich vor allem an Eltern richten und über Angebote zum Schwimmen lernen sowie Aufgaben der Eltern informieren sollen.
  - a) Welche Informationsmaterialien bestehen bereits und sollen weiterverwendet werden?
  - b) Welche neuen Informationsmaterialien sollen erstellt werden?
  - c) In welchen Sprachen sollen die Materialien erhältlich sein?
  - d) Welche Kosten entstehen durch die Kampagne und aus welchen Haushaltsstellen sollen diese finanziert werden?
  - e) Welches Senatsressort ist für die Erstellung der Materialien und welches für den Vertrieb verantwortlich?
  - f) Wie wird der Vertrieb in Bremerhaven organisiert?
  - g) Wann und nach welchen Kriterien soll entschieden werden ob die Kampagne auch über den Sommer 2019 hinaus fortgeführt wird?
2. In Bremerhaven wird derzeit in einem Modellprojekt erprobt Schwimmen nicht über einen längeren Zeitraum, sondern im Rahmen eines dreiwöchigen Intensivkurses in der 3. Klasse zu unterrichten.
  - a) Wie viele Klassen, an welchen Schulen, nehmen an dem Modellprojekt teil, und wie viele Stunden schwimmen (Wasserzeit) werden täglich erteilt?
  - b) Wie weit sind die Planungen vorangeschritten, diesen Intensivkurs auch an Bremer Schulen versuchsweise anzubieten? Gibt es interessierte Schulen, wenn ja, welche? Gibt es einen Zeitpunkt, zu dem diese Schulen den Versuch starten können?
  - c) Welche Vor- und Nachteile sieht der Senat bei einem Intensivkurs? Wie kann bei diesem Modell eine Festigung der Kenntnisse im Anschluss an den Kurs gewährleistet werden?

- d) Lässt sich das Modell des Intensivkurses auch bei Kindern der 2. Klasse einsetzen oder sind diese noch zu jung für längere Wasserzeiten?
3. Der Senat berichtet, dass zusätzliche Schwimmmeisterinnen und Schwimmmeister eingestellt wurden. Wie viele neue Stellen wurden geschaffen, und mit wie vielen Personen wurden diese Stellen besetzt? Welche zusätzlichen Kosten sind entstanden und wer trägt diese?
4. Der Senat plant, den Schwimmunterricht ab dem Sommer 2021 in die 2. Klasse vorzuziehen sowie die Wasserzeit beim Schwimmunterricht von 30 auf 45 Minuten auszuweiten.
  - a) In der Vergangenheit hat der Senat darauf verwiesen, dass 45 Minuten Schwimmzeit für Grundschul Kinder mit Blick auf deren Ausdauerfähigkeit zu lang sei. Aus welchen Gründen nimmt der Senat hier nun eine Neubewertung vor?
  - b) Welche zusätzlichen Hallenkapazitäten sind erforderlich, um für einen Grundschuljahrgang im Land Bremen die Wasserzeit von 30 auf 45 Minuten auszuweiten?
  - c) Wie viel zusätzliche Personalstunden sind bei den Bremer Bädern erforderlich, um die Wasserzeit zu verlängern?
  - d) Welche Konsequenzen (Personal, Hallenkapazitäten) ergeben sich für Bremerhaven aus der Verlängerung? Müssen zusätzliche Kosten vom Land oder von der Stadtgemeinde Bremerhaven bezahlt werden?
5. Im Konzept wird von schulischen Arbeitsgemeinschaften „Schwimmen“ an Ganztagschulen berichtet.
  - a) An welchen Schulen in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven gibt es im Rahmen des Ganztagsangebots Schwimm-Arbeitsgemeinschaften?
  - b) Der Senat plant, das Angebot im Rahmen des Ganztags auszuweiten und dazu auf die Hilfe von Krankenkassen zurückzugreifen. Gab es in der Vergangenheit schon solche Kooperationen mit Krankenkassen? Gibt es aktuell konkrete Vorbesprechungen oder bereits feste Zusagen von Krankenkassen über Kooperationen?
  - c) Welche weiteren konkreten Schritte hat der Senat unternommen, um Schwimmen im Rahmen des Ganztags auszuweiten?
6. Die Aktion „Kids in Bäder“ soll fortgeführt werden.
  - a) Wie viele Kinder konnten bisher an „Kids in Bäder“ teilnehmen, welche Kosten sind dadurch entstanden und wie wurden diese finanziert?
  - b) Für wie viele Kinder soll die Aktion weitergeführt werden, welche Kosten werden dadurch entstehen und wie sollen diese gedeckt werden?
  - c) Ist der Senat bereit, die Aktion „Kids in Bäder“ zukünftig mit zusätzlichen öffentlichen Mitteln zu unterstützen?
7. Welche Erfahrungen gibt es mit dem Modellprojekt „Schwimmen lernen in Bremen“ in Huchting?
  - a) Wie viele Kinder haben bisher teilgenommen?
  - b) Wie wird es finanziert?
  - c) Soll das Projekt in Huchting fortgeführt werden?
  - d) Warum soll das Projekt nicht ausgeweitet und in andere Stadtteile übertragen werden?
8. Wie viele Wasserzeiten standen den Kindertagesstätten zur Wassergewöhnung in den Jahren 2017 und 2018 zur Verfügung? Bitte nach Stadtgemeinden, Bädern und Kindertagesstätten aufschlüsseln.

- a) Welche Chancen sieht der Senat, Wasserzeiten für Kindertagesstätten auszuweiten?
9. Welche Chancen sieht der Senat, zusätzliche Eltern-Kind-Kurse zur Wassergewöhnung ab dem 1. Lebensjahr anzubieten?
  10. Kann der Senat schon absehen, wie viele zusätzliche Übungsleiterinnen und Übungsleiter beim DLRG ausgebildet werden müssen, welche Wasserzeiten hierfür erforderlich sind und welche Kosten hierfür entstehen? Auch wenn die Planungen noch nicht abgeschlossen sind, weiß der Senat schon, aus welchen Haushaltsstellen diese finanziert werden müssen und sind in dieser Haushaltsstelle zusätzliche Mittel vorhanden?
  11. In welchem Umfang soll das Programm für ältere Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer, insbesondere junge Geflüchtete, aus dem Integrationshaushalt auch im Jahr 2019 fortgeführt werden?
    - a) Hält der Senat es für sinnvoll, dieses Programm auch über das Jahr 2019 hinaus weiterzuführen?
  12. Welche weiteren Angebote für ältere Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer gibt es im Land Bremen? Sieht der Senat Möglichkeiten, diese Angebote auszuweiten?
  13. Im Senatskonzept wird davon gesprochen, dass die Unterstützung für die schwimmsporttreibenden Vereine zur Anmietung von Bahnen bei höheren Bedarfen angepasst werden muss. Sind dem Senat konkret solche höheren Bedarfe bekannt, und wird er entsprechend seine Unterstützung anpassen? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Haushaltsstellen?
  14. Wer nimmt am Netzwerk „Schwimmausbildung“ teil, und wie regelmäßig trifft sich das Netzwerk?
  15. In ihrem Beschluss „Für mehr sichere Schwimmerinnen und Schwimmer im Land Bremen“ (Drucksache 19/1647) hatte die Bürgerschaft (Landtag) dem Senat den Auftrag erteilt, zu prüfen, ob die Kosten für Schwimm- und Ferienkurse sozial gestaffelt und gegebenenfalls reduziert werden können.
    - a) Warum ist das Ergebnis dieser Prüfung nicht Teil des vorliegenden Senatskonzepts?
    - b) Wie lautet das Ergebnis der Prüfung? Welche Ermäßigungsstrukturen gibt es aktuell für unterjährige, regelmäßige Schwimmkurse sowie Ferienschwimmkurse in Bremen und Bremerhaven, und welche Möglichkeiten sieht der Senat, hier eine zusätzliche soziale Staffelung oder andere Preisreduktionen vorzunehmen?
    - c) Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Senat, zeitnah die Eintritts- oder Kurspreise bei den Bremer Bädern unter sozialen Gesichtspunkten zu reduzieren?

Cindi Tuncel, Peter Erlanson, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE